

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 14

Anhang: Commerciale Beilage, No. 4
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Commerciale Beilage

zur „Eisenbahn“ № 14.

№ 4.

5. October 1877.

№ 4.

Publicationen

Schweizerischer Eisenbahnverwaltung
über

neu erstellte Tarife und Tarifveränderungen im September 1877

I.

Gütertarife für den internen und directen schweizerischen Verkehr.

Neu erstellte Tarife und Nachträge.

Nordostbahn.

Mit Eröffnung der Linie Bülach-Niederglatt-Wettingen-Baden, deren Zeitpunkt besonders bekannt gegeben wird, treten für den internen Güterverkehr der Nordostbahn ein neuer Tarif nebst I. Nachtrag, sowie ein hiezu gehöriger Distanzenzeiger in Kraft. Beide sind vom 15. September an auf den Stationen zur Einsicht aufgelegt, und können durch Vermittlung der Güterexpeditionen käuflich bezogen werden, der Distanzenzeiger zu 80 Cts., der Tarif mit Nachtrag zu 2 Fr. (N.O.B. 14./IX 77.)

Mit dem auf den 1. October in Aussicht genommenen Betriebs-eröffnung der Linie Niederglatt-Wettingen-Baden tritt für den Güterverkehr der Stationen Effretikon, Illnau, Fehrlorff, Pfäffikon (Zürich), Kempten, Wetzikon und Hinwil unter sich und mit der Nordostbahn ein neuer Tarif in Kraft.

Dieser Tarif kann durch Vermittlung unserer Güter-expeditionen zu 70 Cts. bezogen werden. (N.O.B. 24./IX 77.)

Die Stationen Engen und Rüschlikon werden vom 1. October an in die Zahl unserer Güterstationen eingereiht, und es können daher von genanntem Tage an Güter in Eil- und gewöhnlicher Fracht dahin zur Aufgabe, beziehungsweise von dort zur Versendung gelangen. Ausgenommen bleiben wegen der beschränkten localen Verhältnisse für Engen die Wagenladungs-Classen D und E (Waaren-Classification vom 1. Juni 1872). (N.O.B. 25./IX 77.)

In Folge der Eröffnung der Linie Niederglatt-Wettlingen-Baden und mit Rücksicht auf den mit diesem Zeitpunkte ins Leben tretenden neuen internen Gütertarif der Nordostbahn werden demnächst für den Güterverkehr zwischen der Station Basel (Centralbahnhof), ferner den badischen Stationen Basel und Waldshut einerseits, den Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tössthalbahn und beziehungsweise der Nationalbahn anderseits neue Frachtsätze in's Leben treten, wodurch die bisherigen Taxen der bezüglichen Tarife vom 1. September, beziehungsweise 13. September 1871 aufgehoben und ersetzt werden.

Die neuen Taxen enthaltenden Tarifnachträge werden binnen kürzester Frist zur Veröffentlichung gelangen. (N.O.B. 17./IX 77.)

Nationalbahn.

Mit heute treten für den Verkehr Aarau-Zofingen und Zofingen-Suhr ermässigte Gütertaxen nach Maasgabe eines bei unsren Güterexpeditionen in Aarau, Suhr und Zofingen zu beziehenden I. Nachtrages zu unserm internen Gütertarif in Kraft. (S.N.B. 6./IX 77.)

Gleichstellung mit den Tarifen der Centralbahlinie Aarau-Zofingen.

Tössthalbahn.

Mit dem 15. September nächsthin treten für die Beförderung von Personen, Gepäck und Gütern zwischen sämtlichen Stationen der Tössthalbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen neue Tarife in Kraft. Exemplare des Gütertarifs à 50 Cts. können auf unsren Stationen so wie auf dem Betriebsbüro bezogen werden. (T.T.B. 1./IX 77.)

Emmenthalbahn.

Für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen der Emmenthalbahn einerseits und denjenigen der Schweizerischen Centralbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Brünigbahn, der West-

Supplément commercial

au „Chemin de fer“ № 14.

№ 4.

schweizerischen Bahnen und der Ligne du Simplon anderseits tritt mit 1. October 1877 ein neuer Tarif in Kraft.

Mit diesem Tarif treten die bisher bestandenen Transporttaxen des gleichnamigen Tarifs vom 15. October 1875, mit Ausnahme derjenigen nach den Stationen der Bern-Luzern-Bahn, ausser Kraft. (E.B. 15./IX 77.)

Centralbahn.

Für den directen Güterverkehr zwischen den Stationen der Centralbahn einerseits und denjenigen der Suisse-Occidentale, Bulle-Romont und Simplonbahn anderseits tritt mit den 20. October 1877 ein neuer Tarif mit theilweise ermässigten Frachtsätzen in Kraft und werden durch diesen Tarif die bisher bestandenen Transporttaxen der betreffenden allgemeinen Tarife aufgehoben und ersetzt. (S.C.B. 24./IX 77.)

Wir bringen E. E. Handelsstand zur Kenntniß, dass der Tarif Nr. 2 für den Transport von metallurgischen Producten aus Holland und Belgien von Basel transit nach Genf loco und transit, d. d. 15. October 1870, nunmehr auch für Sendungen ab Elsaß-Lothringischen Eisenwerken westlich von Strassburg und Zabern Anwendung findet. (S.C.B. 26./IX 77.)

Mit der vollständigen Eröffnung der Nationalbahlinie Winterthur-Baden treten folgende Tarifnachträge in Kraft:

XVIII. Nachtrag zum Gütertarif Ostschweiz, Central- und Westschweiz, d. d. 1. Juni 1872, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr zwischen Constanz-Nordostbahn und den Centralbahnstationen Zofingen bis Nottwyl.

IV. Nachtrag zum Gütertarif der Argauischen Südbahn - Ostschweiz d. d. 1. Juli 1874, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr mit Constanz N.O.B.

III. Nachtrag zum Gütertarif der Station Bremgarten mit den übrigen schweizerischen Stationen d. d. 1. September 1876, enthaltend neue Frachtsätze für den Verkehr mit Constanz N.O.B.

Diese Tarifnachträge können auf den Verbandstationen eingesehen und bezogen werden. (S.C.B. 3./IX 77.)

Mit dem 5. dieses Monats tritt für den internen Güterverkehr zwischen der Station Aarau einerseits und den Stationen Zofingen bis und mit Luzern anderseits unter Aufhebung der bisherigen Transporttaxen vom 1. Januar 1877 ein neuer Tarif mit ermässigten Frachtsätzen in Kraft.

Die Abfertigung der Güter findet von diesem Tage an auf Grund der Waarenclassification vom 1. Juni 1872 (Verkehr Ostschweiz-Centralbahn u. s. w.) statt.

Exemplare dieses Tarifs können bei den betreffenden Stationen bezogen werden. (S.C.B. 3./IX 77.)

Taxregulirung mit der Nationalbahn-Concurrenzlinie Aarau-Suhr-Zofingen.

Für den Transport von Baustein von Basel Centralbahnhof nach Basel Badischer Bahnhof via Verbindungsbahn, in Ladungen von je 10,000 Kilogramm pro Wagen, wird die ermässigte Taxe von Fr. 10 pro Wagenladung auf dem Wege der Rückerstattung gewährt, insofern der Versender die Verpflichtung übernimmt, bis zur Vollendung der neuen Rheinbrücke mindestens 300 Wagenladungen zu befördern. (S.C.B. 20./IX 77.)

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 10. September nächsthin wird die Station Galmiz dem regelmässigen Güterverkehr zwischen Galmiz einerseits und den Stationen der Westschweizer Bahnen, Bulle-Romont- und Simplonbahn anderseits übergeben und kann der bezügliche Tarif bei den Stationen der obgenannten Bahnen bezogen werden. (S.O. 27./VIII 77.)

Galmiz ist die erste Station der Ligne longitudinale, zwischen Aarberg und Murten.

Bern-Luzern-Bahn.

Die Tarife der Linie Bern-Langnau-Luzern werden durch Beschluss des Regierungsrathes, und Art. 21 der Concession, unter Vorbehalt der Genehmigung des Bundesrathes, auf 1. Januar 1878 eine Erhöhung der Taxen bis auf 20% erleiden. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 31. October an bei den Stationen aufgelegt. Es werden demnach auf-

gehoben und durch neue resp. abgeänderte Tarife ersetzt werden:

A. Interner Verkehr.

1. Die internen Personen- und Gütertarife vom 11. August 1875 sammt den bisherigen Nachträgen und Tarifen im Verkehr mit den Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn.
2. Die Specialtarife:
Nr. 5 für Milchtransporte im Abonnement vom 1. Januar 1877.
„ 7 für Getreide, Mehl und Mühlenfabriks vom 1. Mai 1875.
„ 11 für den Transport von Baumaterialien vom 10. August 1875.
„ 12 für den Transport von Bauholz u. s. w. vom 1. November 1876.

B. Directer Verkehr mit andern Bahnen.

3. Die directen Personen- und Gütertarife mit den Stationen der westschweizerischen Bahnen vom 11. Aug. 1875 sammt weiteren Nachträgen, und die Tarife mit der P. L. M.
4. Die directen Personen- und Gütertarife mit den Stationen Schweiz. Centralbahn und Bödelibahn, sammt Nachträgen vom 15. September 1875.
5. Die directen Tarife mit Stationen der Schweiz Nordostbahn, namentlich Getreidespecialtarif Nr. 5. Specialtarif nach und von Romanshorn u. s. w.
6. Die Steinkohrentarife ab Basel.

Ueberdiess ändern sich die sämmtlichen mit 1. Jan. 1877 in Folge des metr. Systems publicirten Tarife: für Krankentransport, Gesellschaften und Schulen, Personenwagen-Miethe, Transport lebender Thiere, Fahrzeuge, und Specialtarife für den Transport von Bier und Consumtibilien.

Reg.-Rath des Cantons Bern, 27./IX 77.

II.

Gütertarife für den directen schweizerischen Verkehr mit dem Auslande.

Neu erstellte Tarife etc.

Schweiz.-Öestr.-Ungar. Verkehr.

Mit Gültigkeit vom 1. October an tritt ein *XXI. Nachtrag* zum schweiz.-österreich.-ungarischen Gütertarif vom 1. Jan. 1873 in Kraft. Derselbe enthält neue, ermässigte Getreidefrachtsätze:

1. Im Verkehr zwischen Stationen der Kaiserin-Elisabethbahn und der Schweiz.
2. Im Verkehr zwischen Wien und Kaiser-Ebersdorf einer- und Basel anderseits.

Exemplare dieses Tarifnachtrags können bei den bezüglichen Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

(N.O.B. 13./IX 77)

Mit 10. October 1877 tritt ein *Specialtarif* für Wein in Fässern in Ladungen von mindestens 5000 Kilogr. pro Wagen oder dafür zahlend, von Stationen der österreichischen und ungarischen Staatsbahnen nach Romanshorn in Kraft.

Exemplare dieses Tarifes (22. Nachtrag zum schweiz.-öster.-ungarischen Gütertarif vom 1. Jan. 1873) können bei unsren grössern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

(N.O.B. 17./IX 77.)

Dieser Specialtarif soll den Versuch unterstützen, den Import ungarischen Weines in die Schweiz zu heben. Derselbe kann mit Rücksicht auf die Philoxera-Calamität im Westen von Bedeutung werden. Wir wünschen daher den verdankenswerthen Bemühungen der betheiligten Bahnen besten Erfolg und notiren hier einige der fraglichen Taxen: (in Wagenladungen von 5000 kilogr.) nach Romanshorn:

von Budapest	610 Cts. pro 100 kilogr.
„ Werschetz	798 „ „ „
„ Weisskirchen	815 „ „ „

Württembergisch-Schweizerischer Güterverkehr.

Mit dem 1. October nächsthin tritt ein *IV. Nachtrag* zum Württembergisch-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Oct. 1873, neue directe Getreidefrachtsätze ab Ulm und Söflingen enthaltend, in Kraft, welcher bei den Verbandstationen gratis bezogen werden kann.

(V.S.B. 25./IX 77.)

Diese Tarifergänzung betrifft einzige Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen.

Badisch-Schweizerischer Güterverkehr.

Zu den Gütertarifen Mannheim und Ludwigshafen-Winterthur, Tössthalbahn und Vereinigte Schweizerbahnen vom 1. April, beziehungsweise 1. Juni 1876, tritt mit 10. October 1877 ein Classificationsänderungen enthaltender *I. Nachtrag* in Kraft, der bei unsrem Tarifbureau gratis bezogen werden kann.

(S.N.B. 20./IX 77.)

Badisch- und Pfälzisch-Schweiz. Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 1. September an kommen für Malztranspote ab Ludwigshafen und Mannheim nach der Ostschweiz, auch wenn solche in bedeckt gebauten Wagen befördert werden, gleichwohl die Taxen im Tarif vom 15. October 1875 für offene Wagen ohne Zuschlag für Deckenmiete zur Anwendung.

(N.O.B. 15./IX 77.)

Schweizerisch-Elsass-Lothringischer Güterverkehr.

Für die Beförderung von Alsa ab Kaiserslautern in der bayerischen Rheinpfalz nach Zürich und Glarus treten mit 15. September directe Ausnahmetaxen in Kraft. Ueber dieselben geben die Güterexpeditionen unserer genannten Stationen Aufschluss.

(N.O.B. 14./IX 77.)

Mit Wirkung vom 20. September an werden die Taxen für Luxemburg und Bettingen-Grenze im Tarif für den pfälzisch-elsass-lothringisch-luxemburg.-schweizerischen Güterverkehr vom 15. August 1875 um folgende Beträge ermässigt:

pro 100 Kilogramm:
Eilgut um 05 Cts. Stückgut um 03 Cts.

pro 1000 Kilogramm:
A¹ um 17 Cts., A² und B¹ um 13 Cts., B² und Ausnahmetarif I um 10 Cts., Specialtarif und Ausnahmetarif II um 07 Cts.

(N.O.B. 15./IX 77.)

Diese Taxireduktionen werden mit der Verminderung des Curswertes der Reichsmark im Zusammenhang stehen.

Die deutsch-schweizerischen Grenzstationen erheben die Fracht in Frankenwährung zum Curve von 123 Cts. per Mark.

Russisch-Schweiz. Verkehr.

Mit 1. October tritt ein *V. Nachtrag* zum russisch-schweizerisch-französischen Gütertarif vom 1. Januar 1876 in Kraft. Derselbe enthält unter anderm Taxen nach Podwoloziskau und Brody transit und kann bei unsren Güterexpeditionen Romanshorn, Winterthur, Zürich und Basel bezogen werden.

(N.O.B. 8./IX 77.)

Podwoloziska und Brody sind die russischen Grenz- und Uebergangsstationen. Als schweizerische Verbandstationen stehen im Tarif und können Gütersendungen direct nach Russland übernehmen:

Romanshorn, Winterthur, Zürich, Basel, Verrières (Pontalier) und Genf; sodann für den Transitverkehr aus Frankreich nach Russland: Altmünster und Avricourt (Grenze).

Russischerseits beschränkt sich der Verkehrsverband auf das südliche und mittlere Gebiet. Entfernteste Stationen: Kursk, Brest, Elisabethgrad und Odessa.

Italienisch-Schweiz.-Südbadischer Verkehr.

Zufolge Mittheilung der Generaldirection der Bayerischen Staatsbahn wird der Specialtarif für Baumwolle aus italienischen Häfen nach dem Bodensee und Basel vom 15. November 1875 nur noch für Ladungen von mindestens 7500 Kilogramm pro Wagen angewendet werden. Dieselbe Änderung tritt in Folge dessen auch für den zugehörigen Uebernahmetarif vom 20. September 1876 ein.

(N.O.B. 24./IX 77.)

III.

Special- und Steinkohrentarife.

Neu erstellte Tarife etc.

Nordostbahn.

Steinkohlen.

Die Gültigkeitsdauer des directen Tarifs für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach der Schweiz vom 15. August 1875 mit seinen Nachträgen, ferner des Ausnahmetarifs für den Transport von Ruhrkohlen ab Rheinischen Stationen nach Romanshorn und Winterthur vom 15. Januar 1876 mit Nachtrag, endlich des Ausnahmetarifs für die Beförderung von Steinkohlen etc. ab Stationen der Köln-Mindener-Bahn nach Winterthur via Schaffhausen vom 15. August 1876, wird zufolge Mittheilung der betheiligten deutschen Bahnen bis Ende des Jahres 1877 verlängert.

(N.O.B. 24./IX 77.)

Mit einer früheren Publication war die Aufhebung und Erneuerung sämmtlicher Kohlentarife aus dem Ruhrbecken auf Ende September angesetzt. Wir vernehmen, dass in kurzer Zeit (man sagte schon im October) für den ganzen Saarkohlenverkehr neue Tarife erscheinen werden, welche Ermässigungen bringen sollen. Die Ruhrkohlen taxen sollen dagegen erhöht werden und werden hiemit die Ruhrkohlen für den schweiz. Markt ungünstiger gestellt. — Vedremo!

Nationalbahn.

Für Kohlensendungen von Dahlhausen (Station der Bergisch-Märkischen Bahn) nach Winterthur ist mit 20. d. Mts. via Siegen-Gießen-Heidelberg-Singen-Ezwylen ein Ausnahmetarif von Fr. 223. 05 pro 10,000 Kilogramm in Kraft getreten.

(S.N.B. 21./IX 77.)

Die gleiche Taxe besteht auch über Singen-Schaffhausen.